

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe 1 auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen I, Ia, III und IV des Trinkwassergewinnungsgebietes Ohu und

Neufestsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen I, Ia, II, III und IV des Trinkwassergewinnungsgebietes Ohu

Die Antragsunterlagen zu den o. g. Verfahren (Erlaubnisverfahren und Trinkwasserschutzgebietsfestsetzungsverfahren) sind im Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Zimmer 15 vom 29.04.2019 bis 28.05.2019 (1 Monat) während der Geschäftszeiten (von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr) ausgelegt und können eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen können beim Markt Essenbach oder im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 406, innerhalb der Einwendungsfrist (bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) vorgebracht werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im möglichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden, verspätete Einwendungen werden bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen die Einwendungen erhoben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erlaubnisantrag war einer allgemeinen Vorprüfung im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes – UVPG – zu unterziehen. Diese Vorprüfung ergab, dass bei dem Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Entscheidung hierüber kann während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Landshut, Zimmer Nr. 406 eingesehen werden.